



PRODUKTDOKUMENTATION

::: biacryl :::

INHALT

▲ 1. Produktkennzeichnung	3
▲ 2. Anwendungen	3
▲ 3. Eigenschaften	4
▲ 4. Produkte	5
▲ 4.1 Platten	5
▲ 4.1.1 Informationsteil	6
▲ 4.1.2 Toleranzen und Schrumpfwerte	6
▲ 4.2 Blöcke	7
▲ 4.2.1 Informationsteil	7
▲ 4.2.2 Toleranzen und Schrumpfwerte	10
▲ 4.3 Kleben	10
▲ 5. Technische Informationen	11
▲ 6. Oberflächenschutz	12
▲ 7. Normen	13
▲ 8. Fertigungs- und Bearbeitungstechniken	13
▲ 9. Verkaufs- und Lieferbedingungen	14
▲ 9.1 Logistik	14
▲ 9.2 Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen	15
▲ 9.3 Lieferservice	18
▲ 9.4 Lagerhaltung	18
▲ 10. Umwelt und Wiederverwertung	19
▲ 11. Reklamationen/Transportschäden	20
▲ 12.1 Vorgehensweise im Reklamationsfall	20
▲ 12.2 Vorgehensweise bei Transportschäden	23
▲ 12. Schlussbemerkung	25

1. PRODUKTKENNZEICHNUNG

::: biacryl ::: ist der Markenname für hochmolekulares kammergegossenes Acrylglas der Firma CMC Biacryl SA. Die PMMA Platten werden aus 100% MMA produziert.

2. ANWENDUNGEN

::: biacryl ::: Platten und Blöcke finden vorwiegend Anwendung bei:

- Leuchtenabdeckungen, Leuchtwerbung, Schauglas
- Kunst am Bau: als Werkstoff und Bildträger sowie Schutzscheiben
- Sonderverglasung: z.B. bei Architekturprojekten
- übergroßen Verglasungen: Verglasungen, die mit Glas nicht realisierbar sind, wie z.B. Sichtscheiben für Aquarien und Schwimmbecken
- Videoprojektionsscheiben

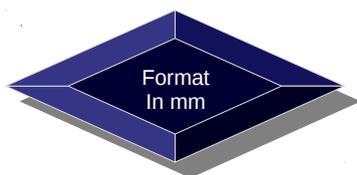
3. EIGENSCHAFTEN

- Transparenz von etwa 93% (somit ist Acrylglas der transparenteste Kunststoff)
- Hohe Schlagfestigkeit (mehr als zehnmals höher als die von Glas)
- Wetterfest und UV-beständig (Keine nennenswerte Alterung in zehn Jahren bei Anwendung im Außenbereich)
- Hervorragende thermische und akustische Isolierung
- Leichtbau im Vergleich zu Glas (etwa die Hälfte), mit einer Dichte von 1,2 kg / dm³ ist es nur geringfügig schwerer als Wasser
- Härte ähnlich der von Aluminium
- Kratzer im Acryl sind sehr leicht mit einer Polierpaste repariert
- Beim Verbrennen entstehen keine toxischen Gase
- Enorme Leichtigkeit der Bearbeitung und Formgebung.

4. PRODUKTE

4.1 Platten

::: biacryl ::: Acrylglasplatten gegossen farblos transparent.



Format In mm	6mm	8mm	10mm	12mm	15mm	20mm	25mm
3500x2540		★	★	★	★	★	★
3800x2750	★	★	★	★	★	★	★
3100x3100	★	★	★	★	★	★	★
4100x3100	★	★	★	★	★	★	★
5100x3100	★	★	★	★	★	★	★
6100x3100		★	★	★	★	★	★
8000x3100			★	★	★	★	★

4. PRODUKTE

4.1.1 Informationsteil

Biacryl produziert hochmolekulares kammergegossenes Acrylglas in Übergrößen.

Die Platten werden unbesäumt geliefert mit beidseitiger transparenter PE Schutzfolie.

Zuschnitte sind gegen Aufpreis möglich.

Die Lichtdurchlässigkeit gilt für alle Formate und Dicken und ist $> 92\%$ (gemessen nach DIN EN 410, gemessen an 3 mm dicken Proben).

Die Werte können abhängig vom verwendeten Messgerät variieren.

Das Material entspricht ISO 7823-1 und ist UV-undurchlässig.

4.1.2 Toleranzen und Schrumpfwerte

Toleranzen

für Dicke	für Länge und Breite unbesäumt	bei Zuschnitten	für Planizität Abweichung von der Geraden
+/- 20%	+/- 20mm	+/- 3mm	$\leq 5\text{mm}$

Schrumpf

in Länge und Breite beim Erwärmen auf Umformtemperatur
 $\leq 2\%$

Platten und Blöcke werden in der Regel ungeschnitten ausgeliefert, Größen sind ungefähr 40 mm größer als die Handelsgröße.

4. PRODUKTE

4.2 Blöcke



Format In mm	40 mm	45 mm	50 mm	60 mm	65 mm	70 mm	80 mm	90 mm	100 mm	110 mm	120 mm	130 mm	140 mm	150 mm
2050x3050	★	★	★	★	★	★	★	★	★	★	★	★	★	★
3100x3100	★	★	★	★	★	★	★	★	★	★	★	★	★	★
4100x2000	★	★	★	★	★	★	★	★	★	★	★	★	★	★
4100x3100	★	★	★	★	★	★	★	★	★	★	★	★	★	★
5100x2000	★	★	★	★	★	★	★	★	★	★	★	★	★	★
5100x3100	★	★	★	★	★	★	★	★	★	★	★	★	★	★
6100x2200	★	★	★	★	★	★	★	★	★	★	★	★	★	★
6100x3100	★	★	★	★	★	★	★	★	★	★	★	★	★	★
8000x3100	★	★	★	★	★	★	★	★	★	★	★			

4.2.1 Informationsteil

Die Lichtdurchlässigkeit gilt für alle Formate und Dicken und ist > 92% (gemessen nach DIN EN 410, gemessen an 3 mm dicken Proben).

Die Werte können abhängig vom verwendeten Messgerät variieren.

Das Material entspricht ISO 7823-1 und ist UV-undurchlässig.

4. PRODUKTE

4.2.1 Informationsteil

biacryl produziert Blöcke bis zu einer Dicke von 150mm monolithisch. Mit Lamination bis 340 mm (auf Bestellung).

Größere bzw. dickere Blöcke werden verklebt. Präferiert ist das Verkleben im Werk zu noch transportierbaren Größen.

Zuschnitte sind gegen Aufpreis möglich.

Sonderanfertigungen erfolgen Auftragsbezogen.

Geliefert wird hierbei die gesamte Fertigungseinheit oder ein Vielfaches davon.

Unterlieferungen sind möglich.

Mindestmengen nennen wir Ihnen gerne auf Anfrage. Wir bitten, bei der Bestellung die benötigte Netto-Stückzahl anzugeben.

Lieferzeiten, Preise und weitere Konditionen nennen wir gerne auf Anfrage.

Der Serienproduktion von übergroßen Acrylglasblöcken durch biacryl geht eine mehrjährige Entwicklungsarbeit voraus, die geprägt war durch:

- Optimierung des Kammergussverfahrens mit hochwertigen Floatglasscheiben in Übergrößen
- Erreichen eines sehr gleichmäßiges Polymerisats aus 100% Methylmethacrylat
- Die Umsetzung einer hohen Flexibilität in Dicken und Formaten
- Eine Minimierung des Energieeinsatzes in der Produktion

4. PRODUKTE

4.2.1 Informationsteil

Biacryl stellt die übergroßen Acrylglasblöcke auf einer eigenen Anlage her. Neben den üblichen Eigenschaften von gegossenem Acrylglas wie hohe Transparenz und Lichtdurchlässigkeit, Vergilbungsfreiheit, thermoplastisch, elastischer Werkstoff, gut mechanisch bearbeitbar, warm zu verformen und zu verkleben, zeichnen sich

:::biacryl::: Blöcke besonders aus durch:

- bessere Materialeigenschaften
- hochmolekular
- größerer E-Modul und Streckgrenze bei Langzeitbeanspruchung
- geringere Eigenspannungen
- andere Formate und Dicken
- die größten in Europa produzierten Breiten bis 3100 mm
- monolithisch gegossen Dicken bis 100 mm
- auftragsbezogene Zwischendicken ab 40 mm
- kleinere Dickentoleranzen
- besseres Aussehen
- sehr gute Planizität
- Kratzerfrei
- Marktfähig
- marktfähige Lieferkonditionen
- gute Verfügbarkeit

4. PRODUKTE

4.2.2 Toleranzen und Schrumpfwerte

Toleranzen

für Dicke	für Länge und Breite unbesäumt	bei Zuschnitten	für Planizität Abweichung von der Geraden
+/- 5mm	+/- 20mm	+/- 3mm	</= 5mm

Schrumpf

in Länge und Breite beim Erwärmen auf Umformtemperatur
<= 2%

Platten und Blöcke werden in der Regel ungeschnitten ausgeliefert , Größen sind ungefähr 40 mm größer als die Handelsgröße.

4.3 Kleben

::: Biacryl ::: gegossen kann mit PMMA Acrylatklebstoffen in guter Qualität verklebt werden.

Zur Feststellung der Eignung des Klebers sind Vorversuche durchzuführen, wir unterstützen Sie gerne bei der Planung.

5. TECHNISCHE INFORMATIONEN

PROPERTY	TEST METHOD	UNITS	VALUE
THERMAL			
Vicat Softening Point	ISO 306A	°C	>110
Heat Deflection Temperature (load)	ISO 75A	°C	>95
Linear Coefficient of Expansion	ISO 11359-2	1/K	7x10 ⁻⁵
Ignition temperature	DIN 51794	°C	>400
OPTICAL			
Light Transmission uncolored	DIN 5036-3	%	>92
Light Transmission 10 years	DIN 5036-3	%	>90
Light Transmission UV over 395 nm	ISO 13468-1	%	>90
After 1000 h Xenon test (ISO 11341-1, 6 mm)	ISO 13468-1	%	>88
Haze	ISO 7724-3	%	1
Refractive Index	ISO 489	%	1,49
MECHANICAL			
Tensile Strength 20 °C	ISO 527-2/1B/5	N/mm ²	>72
Tensile Strength 65 °C	ISO 527-2/1B/5	N/mm ²	>36
Elongation	ISO 527	%	
Flexural Modulus	ISO 178	N/mm ²	>3400
Modulus E	ISO 527-2/1B/5	N/mm ²	>3300
Shear Modulus	ISO 527-2/1B/5	N/mm ²	1700
Specific Gravity	ISO 1183-1	Kg/cm ³	1,19
Flexural Strength (10 ⁶ LW)	ISO 178	N/mm ²	>100
Izod Impact Strength		kJ/cm ²	1,6
Charpy Impact Strength		kJ/m ²	>13
maximum load up to 40 °C (consulted)	ISO 179-1	N/mm ²	5 - 10
GENERAL			
Relative Density	ISO 1183-1	g/cm ³	1,19
Rockwell Hardness	ISO 2039-2	M Scale	>100
Shrinkage first heating		%	<1,5
Water Absorption	ISO 62 (24 h RT)	%	0,3
Flammability	DIN 4102		B 2, normal inflammable

The above data represents typical results obtained using standard test pieces, it should not form the basis of specifications.

Information contained in this publication is based on our general experience and is given in good faith, but we are unable to guarantee its accuracy or to accept responsibility in respect of factors outside our knowledge or control. Freedom under patent, copyright and registered designs cannot be assumed.

Sept 2014

6. OBERFLÄCHENSCHUTZ

Zum Schutz der Platten wird eine 70 my PE Schutzfolie verwendet mit drei übereinanderlappenden Schichten.

Die überlappenden Bereiche sind mit der **BIACRYL** Inschrift markiert.

Die Schutzfolie wird ohne Kleber hergestellt und ist drei Monate lang wasserfest.

Ohne direkte Sonneneinstrahlung und einer Temperatur unter 30 Grad kann die Folie bis zu 12 Monaten drauf gelassen werden.

Bei Warmverformung muss die Folie entfernt werden.

Bitte kontaktieren Sie uns für weitere technische Fragen.

7. NORMEN

::: biacryl ::: gegossen, Platten und Blöcke werden mit größter Sorgfalt und ständiger Produktüberwachung produziert, die Qualität wird angelehnt an ISO 7823-2 beurteilt.

Danach muss das Polymerisat eine glatte Oberfläche haben und darf an keiner Stelle Kratzer, Riefen oder andere Oberflächenfehler von mehr als 3 Quadratmillimeter (mm²) aufweisen.

Zudem dürfen keine Bläschen, Einschlüsse, Risse oder weitere Fehler jeweils größer als 3 mm² vorhanden sein, die die Gebrauchstauglichkeit der Platten für ihren vorgesehenen Verwendungszweck nachteilig beeinflussen könnten.

Vernachlässigbar sind Oberflächenfehler mit weniger als 1 mm², annehmbar sind Oberflächenfehler von 1 bis 3 mm². Innerhalb einer Fläche von 1 Quadratmeter (m²) darf es keine Anhäufung von kleinen Fehlern geben, deren Größe nach Definition als vernachlässigbar festgelegt ist.

Im Abstand von 500 Millimetern (mm) darf in oder auf der Tafel kein weiterer Fehler auftreten, dessen Größe nach Definition als annehmbar festgelegt ist.

8. FERTIGUNGS- UND BEARBEITUNGSTECHNIKEN

::: biacryl ::: gegossen ist gut geeignet zum Sägen, Fräsen, Schleifen, Polieren, Biegen, Verformen und Verkleben.

::: biacryl ::: ist leicht zu bearbeiten.

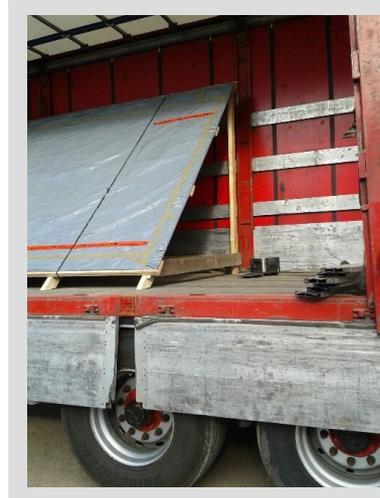
Es eignet sich für die üblichen Bearbeitungstechniken und ist zum Warmformen besonders geeignet.

9. VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

9.1 Logistik

Die Versendung der Ware erfolgt mit externen Speditionen. Speditionspreise sind Tagespreise und werden von uns im Falle von Exporten auftragsbezogen angefragt.

Für den Transport fertigen wir maßgeschneiderte Paletten .



Bei Sonderanfertigungen und sehr großen Formaten fertigen wir Transportgestelle aus Stahl , die einen sicheren Transport garantieren.

9. VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

9.2 Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen CMC Biacryl SA und seinen Kunden in der jeweiligen, zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Fassung.

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, CMC Biacryl SA hat diesen im Einzelfall ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

Angebote, Verträge

Unsere Angebote sind frei bleibend; ein Vertrag kommt erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung zustande oder wenn Bestellungen von uns ausgeführt worden sind.

Leistungsort, Versand

Leistungsort für die Lieferung oder Leistung ist der Ort unseres Werkes oder Lagers. Soweit eine Versendung der Ware vereinbart ist, versenden wir die Ware auf Gefahr des Bestellers; dabei bestimmen wir Versandart, Versandweg und Frachtführer.

Lieferung, Versandkosten

CMC Biacryl SA wird die bestellte Ware an die vom Kunden in der Bestellung angegebene Adresse ausliefern. CMC Biacryl SA ist zu Teillieferungen berechtigt. Für den Kunden fallen dadurch keine Mehrkosten an. Die Lieferung erfolgt zu den jeweils im Einzelfall ausgewiesenen Versandkosten.

9. VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

9.2 Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

Die Lieferfrist beträgt ca. 4 -10 Wochen ist jedoch abhängig von der jeweiligen Produktionszeit sowie dem Lieferziel. Angaben über die voraussichtliche Lieferfrist sind unverbindlich, sollte CMC Biacryl SA dem Kunden nicht im Einzelfall schriftlich eine verbindliche Zusage erteilt haben.

Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an der Kaufsache bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Vertrag vor. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Kaufsache zurückzufordern.

Wir behalten uns vor, auch nach Vertragsabschluss eine Bonitätsprüfung durchzuführen und bei negativem Ergebnis vom Vertrag zurückzutreten.

Für den Fall, dass ein Lieferant von uns trotz vertraglicher Verpflichtung die bestellte Ware nicht mehr liefert und dies zu einem von uns unverschuldeten, nicht nur vorübergehenden Leistungshindernis führt, sind wir zum Rücktritt berechtigt. Im Falle des Rücktrittes werden wir Sie unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit informieren und bereits erbrachte Gegenleistungen unverzüglich erstatten.

Zölle

Bei Wareneinfuhren in Länder außerhalb der Schweiz oder der EU können Einfuhrabgaben anfallen, die der Kunde zu tragen hat. Diese variieren in verschiedenen Zollgebieten. Der Kunde ist für die ordnungsgemäße Abfuhr der notwendigen Zölle und Gebühren verantwortlich. Einfuhrabgaben sind keine Versandkosten.

9. VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

9.2 Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

Gewährleistung

Sind die gelieferten Waren zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs mangelhaft, so werden wir für die Beseitigung des Mangels oder Ersatzlieferung sorgen. Bei Fehlschlagen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung können Sie Herabsetzung der Vergütung oder nach Ihrer Wahl Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.

Unsere Haftung für eigenes Verschulden, sowie das unserer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und das Fehlen zugesicherter Eigenschaften. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt

Schadenersatzforderungen wegen falschen Abbildungen, Texten und Preisen oder verspäteten Lieferungen sind ausgeschlossen. Preisänderungen bleiben vorbehalten.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gelten die Bestimmungen des schweizerischen Rechtes, auch wenn aus dem Ausland bestellt oder ins Ausland geliefert wird.

Gerichtsstand für alle Ansprüche im Zusammenhang mit Ihrer Bestellung ist Neuchâtel. Wir sind berechtigt, auch an Ihrem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt nicht die übrige Wirksamkeit des Vertrages und dieser AGB

Sonstiges

Wir verkaufen nur an Kaufleute oder juristische Personen (gewerbliche Kunden und Wiederverkäufer). Den Auftrag können Sie als gewerbliche Kunde innerhalb von 1 Woche nach Erhalt der AB (Auftragsbestätigung) kostenfrei stornieren.

Angebotspreise gelten vier Wochen ab Angebotserstellung.

9. VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

9.3 Lieferservice

Unter Lieferservice verstehen wir die Erfüllung der Kundenwünsche bezüglich Material, Liefertermin und Anlieferungsart.

Unsere Lieferzeiten vom Eingang der Kundenbestellung bis zum Versandtag betragen im Rahmen der vereinbarten Verladetage:

Lieferzeiten

Artikel

für Lagerartikel* in Standardverpackung

für Zuschnittserien aus Lagerartikel

für Nichtlagerartikel

Lieferzeit

1 bis 5 Arbeitstage

5 bis 10 Arbeitstage

abhängig von Rohstoffen,

Produktionskapazität und Bestellmenge

9.4 Lagerhaltung

Materialgerechte Lagerhaltung

::: biacryl ::: Platten und Blöcke werden im allgemeinen wegen der übergroßen Formate und der Logistik Optimierung nicht auf Lagerpaletten ausgeliefert. Materialgerechtes Lagern erfolgt auf horizontalen Lagerpaletten oder Lagerplätzen. Die Transportgestelle sind zur Lagerung ungeeignet.

10. UMWELT UND WIEDERVERWERTUNG

::: biacryl ::: ist aufgrund seiner Eigenschaften ein Werkstoff, der für hochwertige, langlebige Gebrauchsgüter eingesetzt wird, also kein klassischer Konsum- und Wegwurfartikel

Seine Alterungs- und Witterungsbeständigkeit sorgt dafür, dass ::: biacryl ::: auch nach mehrjährigem Einsatz noch voll funktionsfähig ist und nicht frühzeitig ersetzt und ausgetauscht werden muss.

Bei materialgerechter Verarbeitung gibt ::: biacryl ::: keine Schadstoffe an die Umwelt ab.

::: biacryl ::: gegossen ist zu 90% stofflich wieder verwertbar.

11. REKLAMATION/TRANSPORTSCHÄDEN

11.1 Vorgehensweise im Reklamationsfall

Die Qualität unserer Produkte und unserer Dienstleistungen ist ein wichtiger Bestandteil unserer strategischen Positionierung. Dass trotzdem Fehler gemacht werden, liegt an der Unvollkommenheit des Menschen.

Wir wollen und müssen aus unseren Fehlern lernen. Deshalb sind wir bemüht, die Ursache des Fehlers heraus zu finden. Nur so können wir an einer ständigen Verbesserung unserer Qualität arbeiten.

Damit aber trotz aller notwendigen Ursachenforschung die zügige Bearbeitung und Beantwortung Ihrer Beanstandung gewährleistet bleibt, haben wir aus unserer internen Verfahrensanweisung für die Reklamationsbearbeitung eine Zusammenfassung der Punkte gemacht, die von unseren Mitarbeitern vor Ort zu erledigen sind.

Wir sind überzeugt, dass es für alle hilfreich ist, über den gleichen Stand ausführlicher Informationen zu verfügen. So können Sie von Anfang an dazu beitragen, eine schnelle Abwicklung der Reklamation zu gewährleisten.

Anweisung zur Reklamationsbearbeitung

1. Bedeutung von Reklamationen und Ziel der Reklamationsbearbeitung

Reklamationen sind sowohl für den Hersteller als auch für den Abnehmer eines Produktes ein Kostenfaktor. Vorrangiges Ziel ist es, durch wirksame Fehlerverhütungsmaßnahmen das Auftreten von Reklamationen weitestgehend zu verhindern. Im Falle einer Reklamation ist eine koordinierte und zügige Abwicklung unabdingbar, um negative Auswirkungen, insbesondere auch unter dem Aspekt Zufriedenheit, soweit wie möglich zu begrenzen. Reklamationen sind mit hoher Priorität zu bearbeiten.

11. REKLAMATION/TRANSPORTSCHÄDEN

11.1 Vorgehensweise im Reklamationsfall

2. Eingang und Weiterleitung von Reklamationen

Die Reklamationen können schriftlich oder mündlich erfolgen. Der Empfänger einer Reklamation hat diese einschließlich des gegebenenfalls eingetroffenen Musters unverzüglich an den zuständigen Mitarbeiter im Verkauf bei Biacryl weiterzuleiten. Die Zuständigkeit für die Bearbeitung der Reklamation und gegebenenfalls deren Koordination liegt bei diesem Mitarbeiter.

3. Schadensminimierung

Alle Betroffenen (Verarbeiter, Händler, Vertretungen und Hersteller) sind angehalten, mögliche Maßnahmen zur Minimierung des Schadens zu ergreifen.

4. Informationsbedarf zur schnellen Reklamationsbearbeitung

Es werden benötigt:

- Lieferdatum
- Rechnungsnummer
- ggf. Nummer der Prüfbescheinigung
- Reklamationsmuster
- Reklamationswert (potentieller Gesamtwert der Reklamation)
- Gesamtwert der übersandten Ware
- Bearbeitungszustand des Materials
- Materialersatz erforderlich?
- Vertriebsweg
- Einbaudatum bzw. Verwendungsdatum (Rechnungskopie)
- Qualitätsprüfungen durchgeführt (Endprüfung CMC biacryl SA; Eingangsprüfung Kunde)?
- Art, Ausmaß bzw. Umfang des reklamierten Fehlers
- Nachweis durch Fotos

11. REKLAMATION/TRANSPORTSCHÄDEN

11.1 Vorgehensweise im Reklamationsfall

Hinweise zur Ursache der Reklamation

Um die Wiederholung aufgetretener Fehler zu verhindern, ist das Erkennen ihrer Ursache unabdingbar. Die genaue Beschreibung des Fehlers erhält damit eine besondere Bedeutung.

Für die Ermittlung möglicher Ursachen sollten die folgenden Gesichtspunkte beachtet werden:

- Einsatzgebiet
- Einbaubedingungen
- Umgebungsbedingungen
- nachteilige Chemikalieneinwirkungen
- werkstoffgerechte Lagerung (im Vertriebsweg/beim
- werkstoffgerechten Transport (zum Kunden, beim Kunden)
- werkstoffgerechte Verarbeitung bzw. Verlegung
- chemisch und physikalisch nachteilig wirkende Konstruktionselemente
- Konstruktionsfehler
- Produktionsfehler
- mitursächliche Komponenten aus dem Bereich des Verwenders oder sonstiger
Dritter

5. Übergabe des Reklamationsmusters

Das Reklamationsmuster, anhand dessen der reklamierte Fehler einwandfrei zu erkennen ist, sollte vom Kunden direkt zur CMC biacryl SA oder an die Adresse eines durch Biacryl benannten Bearbeiters geschickt werden, um eine schnelle Reklamationsbearbeitung zu gewährleisten. Das Muster sollte ein der Fehlerart angemessenes Format haben.

11. REKLAMATION/TRANSPORTSCHÄDEN

11.1 Vorgehensweise im Reklamationsfall

6. Anordnung zur Rückware

Die reklamierte Ware bleibt beim Kunden bis zum Abschluss der Reklamationsbearbeitung. Erst wenn die Reklamation durch CMC bicryl SA anerkannt ist, wird über den Verbleib der Ware entschieden. Bei vollständiger Anerkennung der Reklamation durch Gutschrift oder Ersatzlieferung ist die Ware dem Markt zu entziehen (Rückholung oder Vernichtung vor Ort).

11.2 Vorgehensweise bei Transportschäden

In den Fällen, in denen der Empfänger nach den Vereinbarungen über die Transportversicherung oder die Gefahrtragung (Incoterms) nicht beim eigenen Versicherer oder Spediteur/Frachtführer den Transportschaden geltend macht, hat er der CMC Biacryl SA, also dem Absender, folgende Schadensunterlagen zuzuleiten:

1. den Original-Frachtbrief mit der entsprechenden "Abschreibung", d. h. auf ihm soll die genaue Beschreibung der Art und Höhe des Transportschadens mit Datum und Unterschrift des Auslieferungsfahrers vermerkt sein. Allgemeine Hinweise auf dem Frachtbrief, z. B. „unter Vorbehalt angenommen“ sind nicht ausreichend. Bei äußerlich nicht erkennbaren Transportschäden hat der Empfänger sofort, spätestens innerhalb einer Woche, dem Auslieferungs-Spediteur/-Frachtführer den Schaden darzustellen, ihn haftbar zu machen und der CMC biacryl SA die Kopie dieses Haftbarmachungsbriefes mit dem Original- Frachtbrief zuzuleiten. Die Antwort, Bestätigung bzw. Anerkennung des Spediteurs/Frachtführers ist nachzureichen.
2. eine detaillierte Schadens- und Restwertberechnung

11. REKLAMATION/TRANSPORTSCHÄDEN

11.2 Vorgehensweise bei Transportschäden

3. das Schadensattest eines Havariekommissars bei Schäden über 2.500 Euro (Adressen sind im Verzeichnis der Transportversicherer bzw. des Gerling-Konzerns enthalten)
4. eine Versicherungs-Erklärung über die eigene Transportversicherung oder die Nichtversicherung des Transportrisikos seitens des Empfängers
5. eine Abtretungserklärung des Schadensanspruches an Spediteure/Frachtführer zugunsten der CMC biacryl SA.

12. SCHLUSSBEMERKUNG

Unsere Informationen entsprechen unseren heutigen Kenntnissen und Erfahrungen nach unserem besten Wissen. Wir geben sie jedoch ohne Verbindlichkeit weiter.

Änderungen im Rahmen des technischen Fortschritts und der betrieblichen Weiterentwicklung bleiben vorbehalten.

Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar.

Der Abnehmer ist von einer sorgfältigen Prüfung der Funktionen bzw. Anwendungsmöglichkeiten der Produkte durch dafür qualifiziertes Personal nicht befreit. Dies gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter.

Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus.